

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 36

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

selben, die einander beherrschten, besetzt. Seine Hauptstärke befand sich am nördlichen Ende der Berge, da, wo dieselben steil zum Thale abfallen. Die Hügel an der Ostseite des Passes waren vom Gegner bis zu der Stelle, wo der Westhang zum Thal abfällt, nicht besetzt. Von diesem Umstande wurde gebührender Vorteil gezogen. Es befanden sich 3 Gebirgsbatterien bei den am Gefecht teilnehmenden Truppen: die Gebirgsbatterien Nr. 3 und 8 der Royal-Artillerie und die Derajat-Gebirgsbatterie Nr. 4, jede zu 4 Geschützen, in Summa 12 Geschütze. Dieselben nahmen auf dem östlichen Hange des Thales aufeinander folgende Stellungen und verhinderten jede Konzentrierung des Gegners aufs wirksamste, als das Vorgehen der Infanterie befohlen wurde. Es wurde bald klar, dass, wenn der Sturm aufgeschoben würde, bis die Stellung von den Guiden umgangen war, das Gefecht ungebührlich lange verzögert und die Guiden selbst bedenklich exponiert worden wären. Zu dieser Zeit stellte ich überdies fest, dass obgleich der Pass im Thale selbst zu liegen und um die Ecke des westlichen Berges, wo derselbe in das Thal abfällt, zu führen schien, bis zu dieser Stelle weder Pfad noch Strasse vorhanden und das Thal durch hohe Felsen und Steine gesperrt war, und dass der Passpfad über die Höhen zu unserer Linken, die so stark vom Feinde besetzt waren, führte. Das Gefecht wurde daher sofort derart dirigiert, um den Berg zur Linken, der an dieser Stelle etwa 1000 Fuss hoch war, zu nehmen. Die Gordon-Hochländer wurden nach dem Kamm des westlichen Lagers von der Stelle, wo derselbe das Thal berührt, dirigiert. Das schottische königliche Leib-Grenzregiment wurde gegen den mittleren Vorsprung entsandt, das 60. Schützenregiment gegen die weiter rückwärtigen Abhänge der Linie, während das Bedfordshire-Regiment und die 37. Dogras vorgingen und die Stelle, von wo die Gordon-Hochländer vorzurücken begannen, umgehend, sich nach links wandten und den Berg von der nördlichen Seite erstiegen, während das 15. Sikh-Regiment in Reserve blieb. Als die Infanterie emporstieg, wurde ersichtlich, wie gut die Verteidigung des Berges organisiert war. Die Gordon-Hochländer und das königliche schottische Leib-Grenzregiment, die zum direkten Angriff emporkommen, begegneten dem grössten Widerstande und litten am meisten. Sangar auf Sangar wurde hartnäckig gehalten und jeder Sangar, der genommen war, lag unter dem Feuer eines darüber befindlichen. Ich muss hier der vortrefflichen Dienste erwähnen, welche die Artillerie und die Maximgeschütze leisteten. Mehrere Versuche wurden vom Feinde gemacht, sich oberhalb zu konzentrieren und tiefer gelegene

Sangars und Stellungen zu halten, allein alle diese Versuche wurden durch das bewunderungswürdige Geschick der Gebirgsbatterien und der Maximgeschütze über die Köpfe der vordringenden Infanterie hinweg vereitelt, obgleich die Sangars in verschiedenen Punkten nur im Handgemenge genommen wurden. Der Feind wurde allmählich von Stellung zu Stellung vertrieben und floh die übrigen Berghänge hinab, als die Tüten der Angriffskolonnen den Gipfel erreichten, womit der Pass genommen und das Gefecht beendet war; jedoch wurde der Gegner am jenseitigen Abhange verfolgt, so lange er zusammenhielt. Das Gefecht hatte um 8 Uhr 30 Min. morgens begonnen und endete um 2 Uhr nachmittags. Über die Gesamtzahl des Gegners wird verschiedenartig berichtet, allein die tatsächlich an dem Pass vorhandene Zahl betrug wahrscheinlich 10 bis 12,000 Mann, von denen etwa 3000 bewaffnet waren, die übrigen Felsen und Steine hinabstürzten. Der Verlust des Gegners wird von ihm selbst auf etwa 500 Mann angegeben, und die Strasse war auf der jenseitigen Seite mit Spuren zahlreicher Verwundeter, die fortgeschafft worden waren, bedeckt. Die 1. Brigade blieb auf der Höhe des Passes und hielt ihn besetzt, während die Maultiere der Brigade heran kamen; allein der Weg war so schlecht, dass nur wenige Maultiere den Gipfel des Hügels erreichten. Das Nähere über unsere Getöteten und Verwundeten habe ich bereits telegraphisch berichtet. B.

Eidgenossenschaft.

— (Waffenkontrolleure.) In Abänderung eines Beschlusses des Bundesrates vom 29. März 1892 wird beschlossen: Die Stellvertreter der Divisionswaffenkontrolleure beziehen für die Besorgung ihrer Amtsgeschäfte ausser der Vergütung der nachgewiesenen Transportauslagen eine tägliche Entschädigung von Fr. 10 und wenn die Inanspruchnahme länger als einen Tag dauert, für jedes Nachtlager eine solche von Fr. 5. Dieser Beschluss tritt auf 1. Oktober nächsthin in Kraft.

— (Zu Feldpredigern) für katholische Truppen werden ernannt: die Herren Dr. Leon Alexander Strago, Pfarrer in Marly, für das fünfte Infanterieregiment, und Dr. Amédée Castella, Professor in Freiburg, für das sechste Infanterieregiment.

— (Beamten-Wahl.) Zum Revisionsgehülfen beim Oberkriegskommissariat: Herr Oberlieutenant Arnold Röthlisberger, von Langnau, derzeit Instruktor zweiter Klasse der Verwaltungstruppen.

— (Fremde Offiziere beim Truppenzusammenzug.) Italien sendet die Herren Paolo Baratieri di San Pietro, Oberstlieutenant im Generalstab, und Enrico Rocchi, Geniemajor.

— (Zu den Manövern in Deutschland, Frankreich und Italien) hat der Bundesrat abgeordnet: An die Herbstübungen des vierten deutschen Armeekorps in Schlesien Oberstdivisionär Meister und Oberstlieutenant Iselin, Basel; an die Festungsmanöver vor Metz Oberst Coutau, Chef der Verteidigung von St. Maurice, Oberst Affolter, Artilleriechef der Gotthardverwaltung und Oberstlieute-

nant Pfund, Geniechef in Rolle; nach Frankreich an die Manöver des vierten Armeekorps Oberst Hebbel in St. Gallen und Oberstlieutenant Pietzker, Instruktor der Kavallerie in Luzern; nach Italien Oberstbrigadier Geilinger und Major Corti in Winterthur (letzterer an Stelle des ablehnenden Oberstlieutenant Curti). Nach Österreich wird dies Jahr gar keine Abordnung entsandt.

— (Der deutsche Militärrattaché), Herr Oberstlieutenant von Seckendorff, Militärrattaché der deutschen Gesandtschaft in Bern, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Obersten befördert worden.

— (Das Kriegsgericht der I. Division) war am 26. August in St. Maurice besammelt und hat den Korporal Saugy wegen Thätilichkeiten, begangen an seinem Feldweibel, zu zwei Jahren Gefängnis, zur Degradierung und fünfjähriger Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten verurteilt. Ferner wurde der Soldat Lehmann wegen Widersetzlichkeit zu 18 Monaten Gefängnis und der Rekrut Bolay, welcher, um einer Disziplinarstrafe zu entgehen, nach Frankreich entflohen war, in contumaciam zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Wenn man in einer Armee Disziplin haben will, und diese ist die erste Bedingung für ihre Leistungsfähigkeit, müssen schwere Vergehen gegen die Disziplin streng bestraft werden.

— (Literatur.) Im Verlage der Verlagsbuchhandlung Benno Schwabe in Basel ist erschienene: „Notizen für den Dienst als Zugführer in der schweizerischen Infanterie“, von Reinhold Günther, Oberlieutenant im Füs.-Bat. Nr. 17. Hübschart. Preis 80 Cts. Es ist kaum zu bezweifeln, dass das nützliche Büchlein unsren jüngern Offizieren sehr willkommen sein und grosse Verbreitung finden werde.

— (Die Gesamtzahl der schweizerischen Offiziere) beträgt nach dem bei Orell Füssli in Zürich erschienenen Etat für 1895 im Auszug und in der Landwehr 8700; davon entfallen auf den Generalstab 112, zur Infanterie gehören 4510, zur Kavallerie 320, zur Artillerie 1186, zur Genietruppe 289; bei der Sanität stehen 1074 Ärzte, 98 Apotheker 222 Veterinäre. Die Verwaltung zählt 636, die Militärjustiz 83, Feldpost und Telegraph 33 Offiziere; Feldprediger besitzt die Armee 62, ausserdem 75 Stabssekretäre mit Offiziersrang.

Nach den Graden finden wir 160 Obersten, 246 Oberstlieutenants, 536 Majore, 2348 Hauptleute, 2935 Oberlieutenants, 2475 Lieutenants. Vom Bundesrat gewählt sind 3685 Offiziere, von den Kantonen 5015, darunter 3235 im Auszug, 1780 in der Landwehr.

— (Die Opposition gegen die revidierten Militärartikel) der Bundesverfassung beginnt sich zu regen. Den Kampf hat Hr. Oberst Lecomte in dem 7. Heft der „Revue militaire Suisse“ eröffnet. Wir schätzen den Verfasser als Militärschriftsteller von Ruf und bedauern, dass politische Gründe ihn veranlassen, gegen die einheitliche Leitung des Militärwesens aufzutreten, welche in allen Staaten als erste Notwendigkeit für ein kräftiges Wehrwesen betrachtet wird. Da es noch lange dauert bis die Abstimmung über die geänderten Verfassungsartikel stattfindet, werden wir uns erst später mit den Darlegungen des Herrn Oberst Lecomte beschäftigen.

— (Militärischer Begleiter.) Die freundliche Aufnahme, welche der „Militärische Begleiter für schweizerische Offiziere“ von Hrn. Oberstlieutenant Jänike gefunden hat, veranlasste einen Kameraden der Westschweiz, Hrn. Oberlieutenant Cérèsole, dessen Übersetzung in die französische Sprache zu übernehmen. Jene ist nun vollendet. Inzwischen sind nun aber wieder Veränderungen vorgenommen und ist auch die Verordnung über die Bildung von Armeekorps in einigen Punkten genau inter-

pretiert worden. Damit nun die Kameraden der deutschen Schweiz nicht benachteiligt seien und ihr Büchlein der französischen Ausgabe gleichgestellt sei, hat sich die Verlagsbuchhandlung Orell Füssli in Zürich bereit erklärt, alle diese Nachträge und Korrekturen zusammen gestellt den Besitzern der deutschen Ausgabe unentgeltlich auf direktes Ersuchen hin zur Verfügung zu stellen, so dass erstere an Hand dieser Zusammenstellung ihr Büchlein korrigieren können. (Mit roter Tinte lassen sich die kleinen Zahlen sehr deutlich ändern.)

Zürich. (Dem Jahresberichte der Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen) vom 1. Mai 1894 bis 30. April 1895 entnehmen wir: Wie in früheren Jahren war es auch in diesem das eifrige Bestreben der Gesellschaft die Hebung und Weiterbildung des Unteroffiziers sowie die Kameradschaft zu fördern. Als Hauptbildungsmittel wurden Kurse und Vorträge betrachtet. Als solche wurden organisiert und durchgeführt:

1. Ein Reitkurs mit 7 Teilnehmern. Derselbe wurde geleitet von Hrn. Artilleriemajor A. Girardet der Reitanstalt St. Jakob und es wurden Pferde dieser Anstalt verwendet. An den Kurs leistete die Gesellschaft einen Beitrag von 50 Fr.

2. Ein Kurs im Säbelfechten mit 20 Teilnehmern unter Leitung des Hrn. Inf.-Lieutenant Eugen Schneider.

3. Ein Kurs im Kartenlesen und Krokiere mit 12 Teilnehmern. Kursleiter Hr. Infanteriemajor Schmid, Instruktor I. Klasse.

4. Ein Instruktorenkurs für den militärischen Vorunterricht mit 24 Teilnehmern. Kursleiter Hr. Infanteriemajor J. J. Müller.

Über die Vorträge wird gesagt:

Auch in diesem Wintersemester hatten wir das Vergnügen, konstatieren zu können, dass eine Anzahl unserer Herren Offiziere mit grosser Bereitwilligkeit sich entschlossen, in unserer Gesellschaft Vorträge zu halten, deren Thematik für den Unteroffizier stets von grösstem Interesse waren. So war es möglich, einen Cyklus von 8 Vorträgen zu bieten, welche lauten:

1. „Die neue Heeresorganisation“ von Herrn Oberst-Divisionär U. Meister.

2. „Das 7. Jägerbataillon in der Schlacht von Colombey-Borny am 14. August 1870, — eine Betrachtung über die heutige Fechtweise der Infanterie“ von Herrn Inf.-Hauptmann Julius Meyer.

3. „Elektrischer Telegraph und optischer Signaldienst“ von Herrn Geniehauptmann J. Keller.

4. „Unsere Feldartillerie“ von Herrn Artillerieoberst Hans Pestalozzi.

5. „Märsche im Gebirge“ von Herrn Oberstlieutenant Theodor Schneider.

6. „Ein kriegsgeschichtliches Beispiel“ von Herrn Inf.-Hauptmann E. Gafaer.

7. „Einiges Kriegshistorisches aus dem Pontonierdienst“ von Herrn Genie-Major L. Lauffer.

8. „Militärische Wahrnehmungen aus Frankreich“ von Herrn Inf.-Hauptmann A. Wegmann.

Die Frequenz der die Vorträge und Versammlungen besuchenden Mitglieder beträgt im Durchschnitt 58.

Das Schiessen wird als ein Hauptzweig der Thätigkeit des Vereins bezeichnet. Es fanden im Sommer 1894 neun Schiessübungen statt; im Februar 1895 fanden zwei Übungen im Schnee und bei einer Temperatur von — 6° statt. Zahl der Teilnehmer durchschnittlich 26.

Einen ausführlichen Bericht finden wir über eine taktische Übung am 10. Juni 1894 in Verbindung mit den Sektionen Glarus und Oberland über Sackberg in das Klöntal. Übungsleiter war Herr Major Brunner.

Am 22. Juli 1894 fand eine gemeinschaftliche Übung mit der Stadtschützengesellschaft Bremgarten statt.

An militärischen Exkursionen werden erwähnt:

1. Besichtigung der Befestigungen auf der Furka und bei St. Maurice (Teilnehmer 32).
2. Besichtigung der Gotthardbefestigungen (20 Teilnehmer).

Mit dem Barvermögen der Gesellschaft war es Ende des Berichtsjahres nicht gut bestellt. Dasselbe betrug nur 2 Fr. 10 Cts.

Zahl der Aktivmitglieder 301; Freie Mitglieder 59, Ehrenmitglieder 26; Gesamtzahl 386 Mitglieder.

Der Bericht ist unterzeichnet: Präsident, J. Ottiker, Inf.-Feldweibel; I. Sekretär, Jacques Hurter, Inf.-Feldweibel; Quästor, Ad. Geilinger, Inf.-Fourier.

Zürich. (Aus der Staatsrechnung) für 1894 erfahren wir: die Ausgaben für das Militär betragen 959,134 Fr. Die Einnahmen 1,086,342 Fr. Der Profit des Kantons am Militärwesen beträgt daher 127,208 Fr.

Zürich. (Über einen Strassenskandal) berichtet die „Z. P.“ Nr. 199, Dienstag nachts 11 Uhr sei es zwischen 8 Italienern und 2 Stadtpolizisten zu einem Konflikt gekommen. Bei diesem Anlass seien auf einen Rekrut Bodmer 3 Revolverschüsse abgefeuert worden, glücklicherweise ohne zu treffen. Bei Ankunft einer Stadtpolizeipatrouille nahmen die Skandalmacher Reissaus. — Das Wort Rekrut scheint hier für einen Polizeisoldaten angewendet worden zu sein — denn die in Zürich befindlichen Infanterierekruten sind um 11 Uhr in der Kaserne.

Luzern. (Ein Revolverschiessen, von der allgemeinen Offiziersgesellschaft veranstaltet), wurde am 1. September auf der „Matt“ abgehalten. Abfahrt per Dampfboot um 10 Uhr 30 M. mit dem Kursschiff nach Kehrsiten.

Baselland. (Gefahren der Luftschiffahrt.) Die Zeitungen berichten. Am 16. Juni machte der Ballon „Urania“ des Hrn. Spelterini dem Baselbiet einen Besuch in den Lüften. In L. (Läufelfingen?) wurde damals der Ballon mit einem Ordonnanzgewehr von einem gewissen G. beschossen. *) Die Polizei machte beim Statthalteramt Sissach Anzeige. Vor den Schranken des Strafgerichtes erklärte der Verzeigte, dass seine Schüsse einem Habicht gegolten hätten. Das Gericht nahm an, es sei die öffentliche Sicherheit gefährdet worden und verurteilte, milde genug, den angeblichen Habicht-Schützen zu einer Busse von Fr. 50.

Baselland. (Unfall.) Ein Soldat in der Infanterie-Rekrutenschule in Liestal zog sich infolge Heruntersprungs von einer Palissade schwere innere Verletzungen zu, denen er nach vielen Wochen im Krankenhaus erlag.

L.

Aargau. (Bestrafung.) Die aargauische Militärdirektion hat vier Soldaten, die am 15. Juli, dem Entlassungstage des Bat. 58 aus dem Wiederholungskurse, auf dem Heimwege blinde Patronen verschossen, die sie während des Dienstes entwendet hatten, mit 15 Tagen Arrest, abzusitzen in der Kaserne in Aarau, bestraft.

Waadt. (Ein Verbrechen) ist in Pully begangen worden. Der dem Trunk ergebene Landsturmsoldat Louis Duport tötete mit seinem Ordonnanzgewehr und der Notmunition seine Frau, indem er sich derselben, die am Ufer des Sees mit Waschen beschäftigt war, bis auf 10 Meter von hinten näherte und ihr zwei Kugeln in den Rücken und in den Kopf schoss. Die Frau ist Mutter von 9 Kindern.

*) Die Zeitungen sind sehr rücksichtsvoll, wenn es sich nicht um einen Militär handelt! Man giebt höchstens die Anfangsbuchstaben von Ort und Namen an.

D. R.

Ausland.

Deutschland. (Der Anmarsch der vier Armeekorps zu den grossen Kaisermanövern in der Uckermark) wird sich, wie die „Post“ berichtet, in grossen Zügen etwa folgendermassen gestalten: Die Truppenteile des Gardekorps marschieren nach der Parade auf dem Tempelhofer Felde in fünf Tagesmärschen vom 3. bis 8. September heran und werden also bei dem allgemeinen grossen Kriegsmarsch am 9. September von Südwesten her in die Uckermark einrücken. Dem Gardekorps gesellt sich, von Südosten her kommend, das 3. Armeekorps zu, das am 7. September in der Gegend von Königsberg in der Neumark den Anmarsch angetreten hat. Das 2. Armeekorps, das am 7. September zur Kaiserparade bei Stettin versammelt ist, marschiert aus Nordosten in der Richtung nach Südwesten dem Feind entgegen, während das 9. Armeekorps, dessen beide Divisionen am 7. Sept. bei Woldyk resp. Anklam standen, von Nordwesten her die Verbindung mit dem 2. Armeekorps herzustellen sucht.

Bayern. (Geländübungen der Feldartillerie.) Da die nächste Umgebung von München zur Vornahme der vorgeschriebenen Exerzierübungen von Feldartillerie im Gelände nur wenig geeignet ist, wird der Abmarsch der beiden hiesigen Feldartillerie-Regimenter zu den Manövern so frühzeitig angeordnet werden, dass sie noch vor ihrer Teilnahme an den Brigademärschen entweder schon auf Marsch ins Manövergelände oder in diesem selbst die genannten auf die Dauer von drei Tagen bemessenen Übungen vornehmen können. Einen vierten Übungstag wird je eine Abteilung dieser Regimenter zur Abhaltung einer Schiessübung im Gelände benützen, falls die hierwegen mit den einschlägigen Civilbehörden eingeleiteten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss gelangen sollten.

(M. N. N.)

Bayern. (Gefechts- und Schiessübungen.) Zur Teilnahme an den in der Zeit vom 5. mit 10. August bei Königsdorf, Eurasburg und Wolfratshausen stattfindenden Gefechtsübungen wurden die ersten Bataillone des Infanterie-Leibregiments, des 1. und 2. Infanterie-Regiments sowie das dritte Bataillon des letztnannten Regiments bestimmt. Diese werden in Verbindung mit diesen Gefechtsübungen innerhalb des ihnen zugewiesenen Raumes auch gefechtmässige Schiessübungen vornehmen. Die übrigen Infanteriebataillone der hiesigen Garnison werden gleichfalls zur Abhaltung letzterer auf einen Tag in das bezeichnete Gelände herangezogen. (M. N. N.)

Österreich. (Regimentsmärsche.) Infolge des Umstandes, dass die Regimentsmusiken zeitweise Gassenhauer als Motiv zu Märschen benützten und diese dann selbst bei feierlichen Gelegenheiten „aufspielten“, wurde die Anregung gegeben, die historische Musik mehr zu beachten. Demgemäß wurde über weitere Initiative des Herrn FZM. Freiherrn von Schönfeld die Sammlung der in Regimentsarchiven und militärischen Bibliotheken etwa vorfindlichen Kriegsmärsche aus früheren Zeiten, deren einheitliche Instrumentierung und Herausgabe im Drucke angeordnet, welche mühevolle Arbeit seitens des Direktors des Kriegsarchives, Herrn GM. v. Wetzer, und des Herrn Kapellmeisters Emil Kaiser des 3. Inf.-Reg., welcher die Instrumentierung einrichtete, mit schönem Erfolge gelöst wurde. Die Sammlung „Die historischen Kriegsmärsche der k. u. k. Armee“, in der Offizin Eberle im Notendruck hergestellt, umfasst 50 Märsche und wurde vorläufig in einer beschränkten Auflage hergestellt, die nur zur Überreichung an den Kaiser und die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die obersten Armeebehörden, sowie zur Dotierung